

Stadt Salzgitter – Joachim-Campe-Straße 6-8 – 38226 Salzgitter

An alle
Schulleitungen der Grundschulen in
Trägerschaft der Stadt Salzgitter,
Träger der Horteinrichtungen,
Leitungen der Stadtteiltreffs

Referat Sozialplanung und Integration
Joachim-Campe-Straße 6-8
38226 Salzgitter
Auskunft erteilen: Frau Dr. Kösterke / Frau Steinert
Durchwahl: +49 (0) 5341 839 4800
E-Mail: bildungsbuero@stadt.saltzgitter.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
48.3

Datum
17.06.2026

Information über die Sicherstellung der Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen in Salzgitter

**Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Damen und Herren,**

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die zukünftige Organisation der Nachmittagsbetreuung sowie über die schrittweise Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) an den 16 Grundschulen in der Stadt Salzgitter informieren.

1. Fortführung des bestehenden Betreuungsangebots für Grundschulkinder der Klassenstufen 2 bis 4 am Nachmittag in Salzgitter

Zum Schuljahr 2026/2027 sind von den insgesamt 16 Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Salzgitter bereits elf Schulen als offene Ganztagsgrundschulen eingerichtet. Sämtliche Ganztagsgrundschulen haben ihre pädagogischen Konzepte auf Grundlage der zum 01.01.2026 novellierten Erlasse des Niedersächsischen Kultusministeriums „Die Arbeit in der Ganztagsgrundschule“ sowie „Die Arbeit in der Ganztagsgrundschule – Verträge mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern“ fortgeschrieben.

Die Ganztagsangebote für die Jahrgänge 2 bis 4 sind in den jeweiligen Schulkonzepten berücksichtigt und werden in der Regel im bisherigen Umfang fortgeführt. Die Finanzierung der Ganztagschulen ist durch das Ganztagsbudget des Landes Niedersachsen sowie den Ganztagszuschuss der Stadt Salzgitter sichergestellt.

Die Grundschulen Thiede, Am See, Am Ostertal, Hallendorf und Ringelheim starten das Schuljahr 2026/2027 als Verlässliche Grundschulen mit einem Schulangebot von täglich insgesamt fünf Zeitstunden an den Werktagen Montag bis Freitag. Diese Schulen verfügen bereits über Erfahrungen in der Schulkindbetreuung, beispielsweise durch angebundene Hortangebote (Grundschulen Hallendorf und Ringelheim) oder durch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern (Grundschule Thiede mit dem Bürgerverein Steterburg e.V. sowie die Grundschulen Am See und Am Ostertal mit Eintracht Bildung in Bewegung). Die derzeit bestehenden Modelle der Nachmittagsbetreuung sollen an allen Nicht-Ganztagschulen auch im Schuljahr 2026/2027 fortgeführt werden, sodass sowohl die vorhandenen Betreuungsangebote am Nachmittag als auch die bestehenden Hortstrukturen bis zur vollständigen Umsetzung des Rechtsanspruches gemäß GaFöG im Schuljahr 2029/2030 erhalten bleiben. Die Finanzierung der aktuellen Schulkind- und Nachmittagsbetreuung der Erstklässlerinnen und Erstklässler an den fünf Verlässlichen Grundschulen erfolgt durch die Stadt Salzgitter, da diese Schulen erst mit dem Status einer Ganztagschule ein entsprechendes Budget des Landes Niedersachsen erhalten.

2. Sicherstellung der Fortführung bestehender Hort- und sonstiger Nachmittagsbetreuungsangebote bis zum Ende des Schuljahres 2029/2030

Derzeit ergänzen zwölf Horte mit insgesamt 308 Betreuungsplätzen die Angebote für Kinder im Grundschulalter. Für alle bestehenden Hortangebote der Stadt Salzgitter gilt der Grundsatz der Fortführung, um vorrangig auch den Kindern der Klassenstufen 2 bis 4 weiterhin eine verlässliche Betreuung zu ermöglichen. Diese Strukturen bleiben mindestens solange bestehen, bis die Versorgung aller vier Klassenstufen an Grundschulen mit einem Ganztagsangebot gemäß dem neuen Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) an den einzelnen Schulstandorten sichergestellt wurde. Dies wird voraussichtlich im Schuljahr 2029/ 2030 erfolgt sein.

3. Wegfall von Betreuungsangeboten bei fehlendem Bedarf

Sollten für eine bestimmte Hortbetreuung oder ein sonstiges Nachmittagsbetreuungsangebot keine Anmeldungen vorliegen, kann dieses Angebot nach frühzeitiger Ankündigung entfallen.

4. Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) für Kinder der ersten Klasse im Schuljahr 2026/2027 an den Grundschulen der Stadt Salzgitter

Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 tritt das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) in Kraft. In Niedersachsen erfolgt die Umsetzung ab dem ersten Schultag des neuen Schuljahres am 13. August 2026. Ziel des Gesetzes ist es, die Chancengleichheit aller Kinder zu stärken sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern. Die Einführung des Rechtsanspruchs erfolgt stufenweise, beginnend mit dem ersten Schuljahr. Bis zum Schuljahr 2029/2030 wird der Anspruch auf alle vier Jahrgänge der Grundschule ausgeweitet. Der neue § 24 Absatz 4 SGB VIII begründet einen Anspruch auf Betreuung von bis zu acht Stunden täglich an Werktagen – nach Auslegung des Bundes von Montag bis Freitag – sowohl während der Schulzeit als auch in den Ferien. Der Unterricht ist dabei Bestandteil der Ganztagsförderung.

Die Gesamtverantwortung für die pädagogische und organisatorische Umsetzung dieses Rechtsanspruchs liegt beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Während der Schulzeit soll die Betreuung in Niedersachsen nach Maßgabe des Niedersächsischen Kultusministeriums in schulischer Verantwortung an Ganztagschulen erfolgen. Kann der Rechtsanspruch an einzelnen Schulstandorten noch nicht vollständig über die jeweilige Grundschule erfüllt werden, ist die Stadt Salzgitter als öffentlicher Jugendhilfeträger verpflichtet, ein rechtsanspruchs-konformes Angebot bereitzustellen. Dies kann nach Unterrichtsende beispielsweise durch Hortbetreuung oder vergleichbare Angebote außerschulischer Partnerinnen und Partner, Träger der Jugendhilfe sowie Kultur- und Sportverbände erfolgen.

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für die Erstklässlerinnen und Erstklässler erfolgt an den elf Ganztagschulen in schulischer Verantwortung und auf der Grundlage der jeweils schuleigenen pädagogischen Konzepte. Die Ganztagsförderung wird standortabhängig in einem Zeitraum zwischen 7:40 Uhr und 16:00 Uhr gewährleistet. An jedem Schulstandort können die Kinder während der Nachmittagsbetreuung zu einem festgelegten ersten Zeitpunkt abgeholt werden, eine weitere Abholzeit ist am Ende der Nachmittagsbetreuung beziehungsweise nach Ablauf der achtstündigen Ganztagsförderung vorgesehen. Sofern der Rechtsanspruch an einzelnen Standorten nicht vollständig durch das schulische Angebot abgedeckt werden kann, wird die erforderliche Betreuung durch ergänzende Angebote, insbesondere durch Hortbetreuung oder Angebote außerschulischer Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, sichergestellt. An allen Ganztagschulstandorten ist eine Mittagsverpflegung durch Caterer in den vorhandenen Mensen sichergestellt und wird mit 1,50 Euro pro Essen und Tag von der Stadt Salzgitter bezuschusst.

Die Grundschulen Thiede, Am See, Am Ostertal, Hallendorf und Ringelheim starten das Schuljahr 2026/2027 als Verlässliche Grundschulen mit einer täglichen Unterrichtsversorgung von fünf Unterrichtsstunden. Diese finden – abhängig vom jeweiligen Schulstandort – im Zeitraum zwischen 7:45 Uhr und 12:50 Uhr statt. Um voraussichtlich zum Schuljahr 2027/2028 den Status einer Ganztagsschule zu erlangen, entwickeln die benannten Grundschulen derzeit Ganztagskonzepte und bereiten die erforderliche Antragstellung beim Land Niedersachsen bis Ende des Jahres 2026 vor. Um auch an diesen Standorten den Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung sicherzustellen, wird täglich an Werktagen eine ergänzende, rechtsanspruchskonforme Nachmittags- beziehungsweise Schulkindbetreuung einschließlich eines gesunden Mittagessens nach Unterrichtsschluss angeboten. Für die Übergangszeit schließt die Stadt Salzgitter entsprechende Verträge mit außerschulischen Partnerinnen und Partnern ab. Die Nachmittagsbetreuung findet direkt an den jeweiligen Schulstandorten statt, umfasst in der Regel drei Stunden, schließt unmittelbar an den Unterricht an und endet um 16:00 Uhr. Auch an diesen Schulstandorten können die Kinder während der Nachmittagsbetreuung zu einem festgelegten ersten Zeitpunkt abgeholt werden, ebenso ist eine weitere Abholzeit am Ende der Nachmittagsbetreuung beziehungsweise nach Ablauf der achtstündigen Ganztagsförderung vorgesehen.

Die Mittagsverpflegung an den fünf Verlässlichen Grundschulen ist entsprechend den Vorgaben des Erlasses „Die Arbeit in der Ganztagsschule“ sichergestellt. Da an diesen Standorten derzeit noch keine Mensa vorhanden ist, erfolgt die Essensausgabe in den Klassen- beziehungsweise Ganztagsräumen. Soweit es die räumlichen Rahmenbedingungen zulassen, soll bevorzugt ein warmes Mittagessen angeboten werden. Dies ist an der Grundschule Am Ostertal durch die Anbindung an die Mensa Schulzentrum Süd möglich. An den übrigen vier Standorten erfolgt die Mittagsverpflegung übergangsweise in Form von Lunchboxen. Diese enthalten ein wechselndes Angebot.

Die Entgegennahme der Lunchboxen, deren Ausgabe an die Kinder, die Begleitung während des Mittagessens sowie die vorbereitende Rückgabe an den Anbieter werden durch die jeweiligen Kooperationspartner vor Ort sichergestellt. Die Preise pro Lunchbox liegen zwischen 5,70 € und 6,00 €. Die Stadt Salzgitter bezuschusst jede Lunchbox mit 1,50 Euro, sodass sich der Eigenanteil der Erziehungsberechtigten entsprechend reduziert. Anspruchsberechtigte nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten auf Antrag eine kostenfreie Lunchbox.

An allen 16 Grundschulstandorten wird zu Schulbeginn, nach Unterrichtsende sowie nach Beendigung der Nachmittagsbetreuung beziehungsweise des schulischen Ganztags die Schülerbeförderung entsprechend der Satzung über die Schülerbeförderung in der Stadt Salzgitter sichergestellt.

5. Sachstand zur Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung für die Kinder der ersten Klasse im Schuljahr 2026/2027 wird an den Schulstandorten durch pädagogische Fachkräfte und / oder pädagogisch geschultes Personal sichergestellt und kann bei Bedarf standortübergreifend gebündelt oder zentral organisiert werden. Sie umfasst in der Regel eine tägliche Betreuungszeit von bis zu acht Stunden und wird durch die Stadt Salzburgitter finanziert. Für die Inanspruchnahme der Ferienbetreuung werden Kostenbeiträge erhoben, die stadtweit einheitlich ausgestaltet werden sollen. Vorgesehen ist eine Pauschale in Höhe von 25 Euro pro Woche; die Kosten für die Mittagsverpflegung sind hierin nicht enthalten. Die Anmeldung zur Ferienbetreuung erfolgt gesondert über ein Buchungsportal.

Als Schließzeiten sind die Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr sowie bewegliche und einzelne Ferientage vorgesehen. Eine Notbetreuung wird sichergestellt, weiterführende Informationen zu Standorten und Voraussetzungen werden zeitnah bekannt gegeben. Die inhaltliche Ausgestaltung erfolgt durch die jeweiligen Kooperationspartner. Diese können die täglichen Betreuungszeiten sowie zusätzliche Angebote über den Mindestumfang hinaus eigenständig festlegen. Ebenso können unterschiedliche Abholzeiten eingerichtet werden, sofern dies organisatorisch sinnvoll ist. Die Organisation der Mittagsverpflegung obliegt den jeweiligen Kooperationspartnern der Ferienbetreuung. Diese entscheiden eigenständig über Cateringlösungen oder alternative Verpflegungsformen.

Für Kinder der Klassenstufen 2 bis 4 werden weiterhin Ferienangebote vorgehalten. Informationen hierzu sind über das städtische Ferienportal / die Familie-App abrufbar. Für Angebote der Ferienbetreuung können Gebühren erhoben werden.

Kontakt: bildungsbuero@stadt.salgitter.de sowie gafog@stadt.salgitter.de